



Bundesnetzagentur



Gemeinde Fraunberg
Eing.: 25. Sep. 2013
Tgb.Nr. Az. *iw*
Erledigt:

Bundesnetzagentur • Postfach 80 01 • 53105 Bonn

Gemeinde Fraunberg
Herrn Friedhelm Eugel
Schulstr. 1
85447 Fraunberg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
03.09.2013

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
114 3918-4/2013-130

☎ (02 28)
14-3117
oder 14-0

Bonn
23.09.2013

Breitbandausbau der Gemeinde Fraunberg auf Grundlage der Breitbandrichtlinie – BbR – Bayern; Stellungnahme im Antragsverfahren nach Ziff. 4.1.2/4.1.3 BbR

Sehr geehrter Herr Eugel,

Sie haben am 03.09.2013 bei der Bundesnetzagentur einen Antrag nach Ziff. 4.1.2/4.1.3 BbR für das Beihilfenverfahren im Rahmen des NGA-Breitbandausbaus der Gemeinde Fraunberg gestellt. Im Rahmen der Ausschreibung soll die Breitbandversorgung im Erschließungsgebiet Maria Thalheim/Kleinthalheim verbessert werden.

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Grundsätzlich kann die Nutzung der zwischen Kabelverzweiger (KVz) und Hauptverteiler (HVt) der Telekom Deutschland GmbH (Telekom) bestehenden Leerrohr-/Glasfaserinfrastruktur im Rahmen des vorabregulierten Zugangsanspruchs zur KVz-TAL¹ die wettbewerbsverzerrenden Auswirkungen staatlicher Beihilfen reduzieren.

Im Erschließungsgebiet Maria Thalheim/Kleinthalheim kann die Inanspruchnahme vorabregulierter Vorleistungsprodukte innerhalb des relevanten Zeitraums jedoch nicht zur gewünschten Erschließung führen.

¹ Regulierungsverfügung BK 3g-09/085 vom 21.03.2011, Ziffer I.1. des Tenors

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Cara Schwarz-Schilling

Dr. Cara Schwarz-Schilling